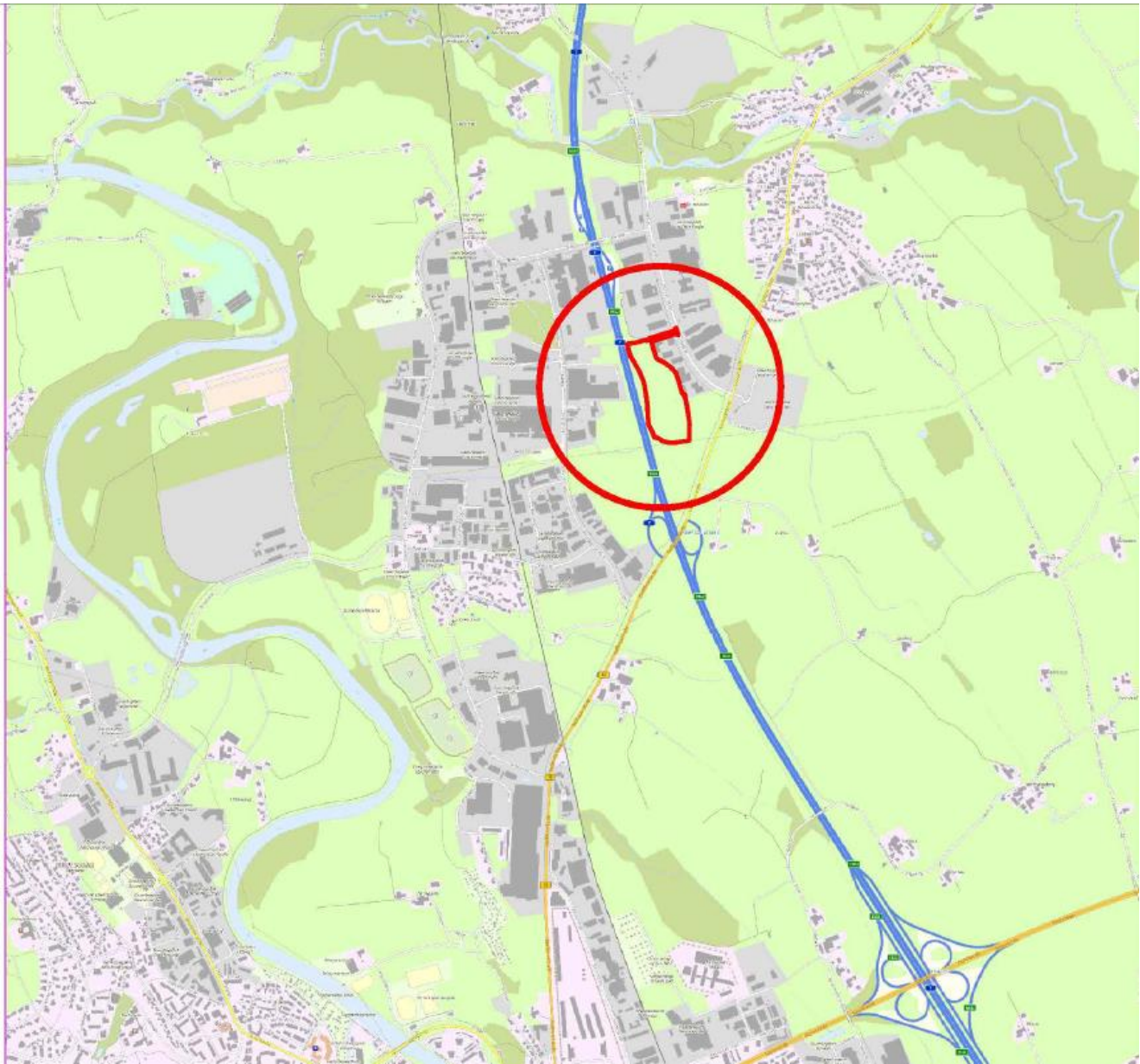


24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heisinger Straße - SO Photovoltaik“

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Planungs- und Bauausschuss am 25.09.2024

Stadtrat am 26.09.2024







Das Plangebiet ist im aktuellen Flächennutzungsplan (Rechtskraft vom 04.09.2009) als Fläche zum Schutz und Erhalt der Landschaft dargestellt.

Im Osten und Norden grenzt die Gewerbebebauung des Gewerbegebietes „Heisinger Straße“ an.

Im Süden folgen landwirtschaftliche genutzte Flächen und im Westen liegt die Autobahn A7 an.

Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Gehölz- und Kleinstrukturen dargestellt.

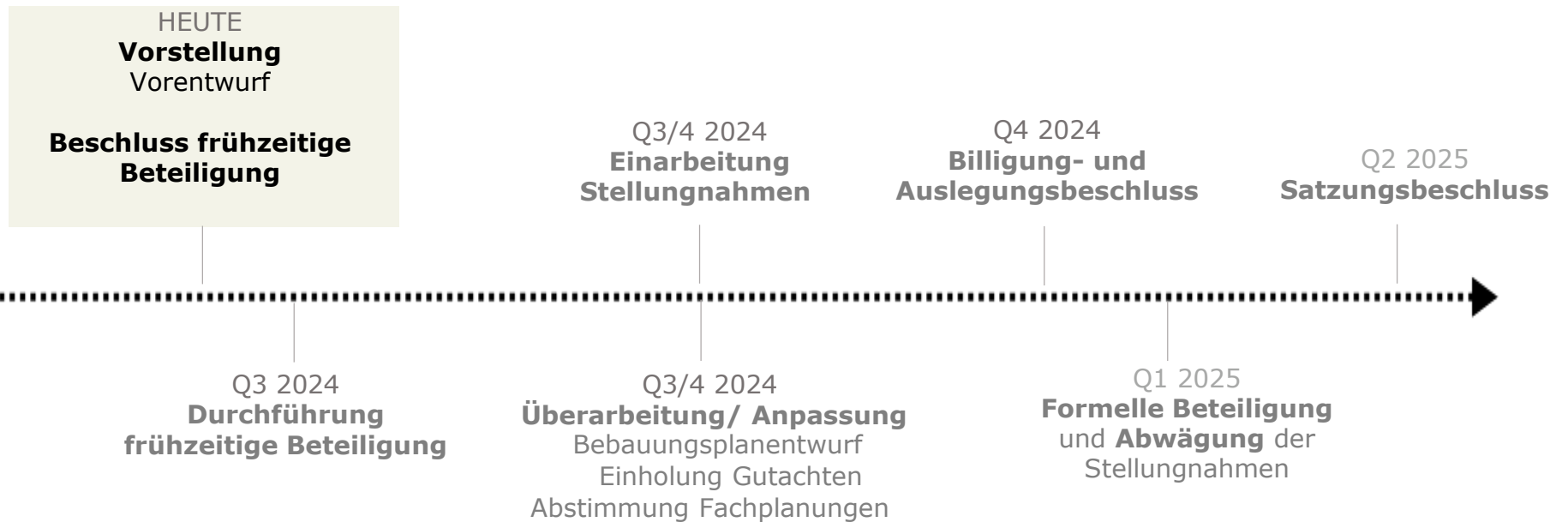


Im Rahmen der 24. Änderung des Flächennutzungsplans wird die Fläche zum Schutz und Erhalt der Landschaft durch eine Gewerbe- und Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik ersetzt.

Die bestehende Gewerbefläche wird geringfügig nach Westen erweitert und die Grünfläche im Umgriff entlang der Autobahn durch die Gewerbefläche ersetzt.

Die Grünfläche, die bisher den Geh- und Radwegverlauf von der Heisinger Straße bis zur Unterführung unter der Autobahn definiert, wird als zukünftige Erschließungsstraße ebenfalls von der Gewerbefläche überlagert.

Der Geltungsbereich der 24. Änderung des FNP/LP umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4,9 ha.



Die frühzeitige Beteiligung wird für den Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans „Heisinger Straße – Sondergebiet Photovoltaik“ gemäß Plan vom 25.09.2024 beschlossen.